

Sektion „Regierungssystem und Regieren in der BRD“

1. Bericht Sektionstagung: Der „verfasste politische Primärraum“: Staat, Demokratie und Integration nach dem Lissabon-Urteil, 08.-09.04.2010, Hamburg

Die erste von zwei Sektionstagungen des Jahres 2010 widmete sich dem so genannten Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 30. Juni 2009. Sie fand an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg statt und ist inhaltlich von Roland Lhotta und Jörn Ketelhut vorbereitet worden. Im Mittelpunkt stand die Auseinandersetzung mit den Folgen des Verfassungsgerichtsurteils sowohl für die europäische Integration als auch für das Verhältnis der Verfassungsorgane in der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil weiteren Souveränitätstransfers enge Grenzen gesetzt sowie seine eigenen Kontrollbefugnisse gegenüber Parlament und Regierung deutlich betont.



Herbst 2010
Nr. 143

Im ersten Panel wurde einleitend eine kritische Bestandsaufnahme des Urteils unternommen. Vor dem Hintergrund der Integrationsdynamik, welche die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) entfaltet habe, betonte Susanne K. Schmidt (Bremen) die begrüßenswerten Nebeneffekte des Verfassungsgerichtsurteils: Es sei ein Beispiel für die Möglichkeit durch das Einschreiten nationaler Verfassungsgerichte ein Gegengewicht zum supranationalen Richterrecht zu schaffen. Tobias Auburger und Wolfram Lamping (Hannover) konzentrierten ihre Analyse auf die symbolischen Aspekte des Lissabon-Urturts und werteten es als symbolischen Akt der Selbstvergewisserung des höchsten deutschen Gerichts ohne substantielle materielle Folgen.

Die Leitfrage des zweiten Panels lautete, ob das Urteil als Beleg für den allgemein konstatierten Trend zur zunehmenden Verrechtlichung von Politik gelesen werden könne. Hartmut Aden (Berlin) zeigte, dass das BVerfG, wie schon in früheren Urteilen, einerseits die Bedeutung des Grundrechtsschutzes besonders betont, andererseits dabei institutionelle Eigeninteressen verfolgt, um die eigene Position gegenüber den EuGH und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu stärken. Folgt aus der Konkurrenz der Ge-

richte ein produktiver Wettbewerb um einen effektiven Grundrechtsschutz oder eine gegenseitige Blockade? Britta Rehder (Köln) untersuchte die Justizialisierung der Politik am Beispiel der nationalen Interessenvermittlung. Sie sieht das BVerfG maßgeblich an der Entwicklung beteiligt, im Rahmen der europäischen Integration Anreize für nationale Interessengruppen zu schaffen, Politikentscheidungen über den Gerichtsweg herbeizuführen. Das habe eine Erosion korporatistischer Arrangements und die Schwächung politischer Beteiligungschancen der Verbände zur Folge.

Im dritten Panel schließlich wurden die im Lissabon-Urteil sichtbar werdenden Staatsvorstellungen herausgearbeitet und kritisch hinterfragt. Lazaros Miliopoulos (Mainz) unternahm eine staatstheoretische Einordnung und rechtsdogmatische Beurteilung, indem er mit Bezug auf Klassiker der Staatsrechtslehre wie Heller, Schmitt und Smend das Staats-, Souveränitäts- und Demokratieverständnis des Lissabon-Urteils rekonstruierte. Im Mittelpunkt des Beitrages von Verena Schäfer (Gießen) stand die Flexibilitätsklausel des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV), die in der Vergangenheit als ein wichtiges Instrument für die dynamische Fortentwicklung des europäischen Integrationsprozesses gedient hatte. Weil das BVerfG auch die Flexibilitätsklausel unter einen umfassenden nationalen Kontrollvorbehalt stellt, ergibt sich nun die Frage, ob sie auch zukünftig ihre Funktion erfüllen kann, eine flexible Weiterentwicklung der EU zu ermöglichen. Marcus Höreth (Bonn) stellte im Urteil des höchsten deutschen Gerichts ein ambivalentes Demokratieverständnis fest: Einerseits verfolgt es das Leitbild der Parlamentssouveränität, indem es die Rolle des Bundestages als Träger der Integrationsverantwortung betont. Andererseits ist das Leitbild der Verfassungssouveränität unübersehbar, deren Hüter das BVerfG ist, das so selbst zum Letztentscheider über weitere Integrationsritte wird. Auch Ulrike Liebert (Bremen) teilte den Eindruck, dass das BVerfG-Urteil verschiedene Botschaften enthält. In ihrem Vortrag betonte sie, dass es für die EU nicht nur die beiden alternativen Legitimationsmodelle „delegierende Nationalstaaten“ versus „supranationale parlamentarische Demokratie“ gäbe, sondern ein drittes Modell denkbar sei, nachdem die Legitimität der EU aus den Konsequenzen erwächst, die sie für die nationalstaatlichen Demokratien habe. Insofern sei das Urteil ein Beitrag zur transnationalen Demokratiedebatte.



Herbst 2010
Nr. 143

Mit der Tagung ist es gelungen, einen fundierten Beitrag zur politikwissenschaftlichen Rezeption des Lissabon-Urteils zu leisten und den Dialog zwischen Politik- und Rechtswissenschaft über die Implikationen und Folgen des Urteils anzuregen. Eine auf der Tagung beruhende Publikation findet sich in Vorbereitung.

D V

P W



Herbst 2010
Nr. 143